Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 69/70 (1917)
Heft: 26

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

durch Expertise auf 186 814 Fr. bezifferten Betrag zu viel bezogen.[1]) Der Gerichtshof *verurteilte* die Angeklagten [2]) und damit *die von ihnen betriebenen Machenschaften*, was in unsern Fachkreisen allgemein mit Genugtuung begrüsst worden ist.

Anlässlich der Zeugeneinvernahme sagte laut „N. Z. Z." ein uns nicht bekannter Arch. Hardmeier (gestützt auf 20jährige Erfahrung!) über das Schmieren der Bauführer u. a.: In der Praxis sehe man dahinter nichts Unmoralisches; das Provisionssystem habe sich nun einmal eingelebt; der Bauführer erhalte Trinkgelder, damit er im Ausmass „vernünftig" vorgehe, usw. — Es freut uns, dass schon seitens des Experten Arch. W. Pfister dieser Beleuchtung unserer Berufsmoral entgegengetreten wurde, unter ausdrücklichem Hinweis auf die *Grundsätze der schweizerischen Berufsverbände des S. I. A. und des B. S. A.*, deren Mitglieder es als Ehrensache betrachten, das Schmierwesen im Baugewerbe zu bekämpfen. Es freut uns ferner, ein gesundes Rechtsempfinden seitens des Gerichtshofes darin zu erkennen, dass er im Strafausmass über die Anträge der Staatsanwaltschaft bedeutend hinausging. Auch der „Schweizer. Baumeisterverband" seinerseits hat die Geschäftsmoral nach der Definition des Zeugen Hardmeyer sofort bestimmt abgelehnt; das gleiche taten das C.-C. des S. I. A.[3]) sowie mehrere Architekten in Zuschriften an die Tagespresse.

Wir schliessen uns hiermit diesen Ablehnungen des bestimmtesten an. Dabei können wir unser Erstaunen darüber nicht verhehlen, dass es noch Juristen gibt, die es nicht für unter ihrer Würde halten, derartige Handlungen, und wäre es auch als Verteidiger, beschönigen zu wollen. Es ist im Hinblick auf das Ansehen unseres Berufstandes zu hoffen, dass die gründliche Erörterung dieses Falles dazu beitrage, einerseits die Achtung vor den anständigen Vertretern des Baugewerbes zu heben, anderseits unsaubere Machenschaften Gewissenloser, wo immer sie sich bemerkbar machen, ans Licht zu ziehen und im öffentlichen Interesse ebenso rücksichtslos an den Pranger zu stellen! *Die Red.*

Konkurrenzen.

Gemeindehaus Kilchberg bei Zürich. In einem auf eingeladene, mit je 300 Franken honorierte Bewerber beschränkten Wettbewerb, bei dem als Preisrichter die Architekten H. Bernoulli, H. Bräm und G. Schindler amteten, wurden am 21. d. M. unter acht Projekten folgende mit Preisen ausgezeichnet:

I. Preis (*Auftrag* zur Ausarbeitung eines Bauprojektes): Entwurf mit Motto „Siehe Erläuterung!" Arch. *Bischoff & Weideli*, Zürich.

II. Preis (Zusatzprämie 300 Fr.) „Im Gelände am See", Arch. *Müller & Freytag*, Thalwil.

III. Preis (Zusatzprämie 200 Fr.) „Am Bahnweg", Arch. *Pfleghard & Haefeli*, Zürich.

Die Ausstellung der Entwürfe (zu der keineswegs einfachen Aufgabe) im Zeichensaal des Sekundarschulhauses in Kilchberg dauert bis und mit Montag den 31. Dezember 1917 (jeweils von 9 bis 12 und 2 bis 5 Uhr).

Nekrologie.

† H. Scheit. In Dresden verschied am 19. November im Alter von 57 Jahren Professor Hermann Scheit, ordentl. Professor für Maschinenbau- und Festigkeitslehre an der dortigen Technischen Hochschule und Direktor der Königl. Sächsischen Mechanisch-Technischen Versuchsanstalt daselbst. Der Verstorbene dürfte namentlich durch seine für den „Deutschen Ausschuss für Eisenbeton" ausgeführten Untersuchungen auch in unserem Leserkreise bekannt gewesen sein.

John Türcke. Von befreundeter Seite wird uns nachträglich noch ein zur Clichierung geeignetes Bild des Verstorbenen in Aussicht gestellt. Wir behalten uns vor, dieses in einer der ersten Nummern des neuen Jahrgangs als Nachtrag zu dem auf Seite 281 dieses Bandes veröffentlichten Nachruf zu bringen.

[1]) Näheres aus dem Expertenbericht siehe „N. Z. Ztg." Nr. 2353, vom 14. Dezember d. J.

[2]) Gull zu einem Jahr Arbeitshaus, 10 000 Fr. Busse und zwei Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht, Geiger zu 1½ Jahren Arbeitshaus, 15 000 Fr. Busse und drei Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht, Werz zu drei Jahren Arbeitshaus, 1000 Fr. Busse und zehn Jahren Landesverweisung.

[3]) Vergl. auch unter Vereinsnachrichten nebenan.

Literatur.

Das Schoop'sche Metallspritzverfahren. Seine Entwicklung und Anwendung, nebst einem Ueberblick über seine Stellung zu den übrigen Metallisierungsmethoden und einem Abriss seiner Patentgeschichte. Von *Hanns Günther* und *M. U. Schoop*. Mit 130 Abbildungen. Stuttgart 1917, Frankh'sche Verlagshandlung. Preis geh. 7 M., geb. 9 M.

Wie schon dessen Titel angibt, beschränkt sich dieses Werk nicht auf die Schilderung des Metallspritzverfahrens. Die Verfasser beabsichtigten vielmehr, damit zugleich einen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Technik zu liefern, und zu zeigen, wie viel unermüdlicher und oft fruchtloser Kleinarbeit es bedarf, ehe eine Erfindung wie die vorliegende für die Praxis brauchbar ist. Dementsprechend bringt das Werk im I. und II. Abschnitt eingehend die Entwicklungsgeschichte der Metallspritzapparate, von der wir in der Arbeit auf Seite 303 bis 307 dieser Nummer einen sehr zusammengedrängten Auszug geben, sowie einen Ueberblick über den Stand der übrigen Metallisierungsverfahren, wie Bronzierung, Galvanisierung, Plattierung, Feuervergoldung usw. Bei der Beschreibung der Drahtspritzpistolen sind auch deren Inbetriebsetzung sowie die möglicherweise auftretenden Störungen erörtert, wodurch das Buch, in Verbindung mit dem die Anwendungsmöglichkeiten des Verfahrens behandelnden IV. Abschnitt, zu einem wertvollen Ratgeber wird für den Techniker oder den Handwerker, der sich mit dem Metallspritzverfahren zu befassen hat. Der III. Teil befasst sich mit den Eigenschaften gespritzter Metallschichten, der V. Teil mit der Patentgeschichte des Verfahrens.

Die beste Empfehlung für das Werk dürften wohl die Worte sein, mit denen Dipl.-Ing. *Carl Weihe* in der „Z. d. V. D. I." seine bezügliche Besprechung schliesst: „So bietet das Werk einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Technik, in einem beschränkten Teilgebiet zwar, der aber doch so gründlich und selbstlos dargestellt ist, dass er als Vorbild für andere Darstellungen dienen kann." *G. Z.*

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.
Zu beziehen durch *Rascher & Cie.*, Rathausquai 20, Zürich.

Handbuch des Wohnungswesens und der Wohnungsfrage. Von Dr. *Rud. Eberstadt*, ord. Honorarprofessor an der königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Dritte, umgearbeitete und erweiterte Auflage. Mit 148 Abbildungen im Text. Jena 1917, Verlag von Gust. Fischer. Preis geh. 16 M., geb. M. 18.20.

Wegleitung zur Einschränkung des Brennstoffverbrauchs bei Heiz- und Kochanlagen. Herausgegeben von der *Brennstoff-Zentrale der Stadt Zürich.* Mit einem Anhang: Verordnung des Regierungsrates vom 23. November 1917. Zürich 1917. Kommissionsverlag Gebr. Leemann & Cie. Preis geh. 50 Rp.

Der Tourist in der Schweiz und Grenzgebieten. Reisetaschenbuch von *Iwan von Tschudy.* Fündunddreissigste Auflage. Neu bearbeitet von Dr. *C. Täuber.* Mit vielen Karten, Gebirgsprofilen und Stadtplänen. II. Band: Urschweiz und Südschweiz. Zürich 1917. Verlag von Art. Institut Orell Füssli. Preis kart. 4 Fr.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Erklärung.

In den Schwurgerichts-Verhandlungen gegen die inzwischen verurteilten Bauunternehmer Gull & Geiger, Zürich, wurde u. a. als Entlastungszeuge der seit 20 Jahren im Baufach tätige Herr Hardmeier einvernommen. Herr H. erklärte es nach dem Berichterstatter der „N. Z. Ztg." (Nr. 2353 vom 14. Dez. 1917) als eine viel verbreitete Praxis, dem Bauführer Trinkgelder zu geben. Man sehe in der Praxis dahinter nichts Unmoralisches. Es komme viel vor, dass ein Architekt vom Bauunternehmer eine Provision erhalte, wenn er dem Bauherrn gewisse Lieferanten empfehle. Das Provisionssystem habe sich nun einmal eingelebt und die meisten Bauherren wissen es.

Gegen diese Behauptungen ist aus fachmännischen Kreisen in der Presse bereits Einsprache erhoben worden. Angesichts der schweren Anklage gegen den ganzen Architektenstand, die in den Aussagen des Herrn Hardmeier liegt, sieht sich jedoch das Central-Comité des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins zu folgender Erklärung veranlasst: